

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 50

Unna, den 13. Dezember

1947

Sitzung der Stadtvertreter Kamen

Bericht der Verwaltung über die Angelegenheit Dr. Mahn

In der Aula der Oberschule fand eine öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Kamen zu der Angelegenheit des am 14. November wegen Fragebogenfälschung und Urkundenfälschung verhafteten ehemaligen Stadtdirektors Dr. Mahn statt, nachdem man kurz nach der Verhaftung bereits in geheimer Sitzung zu der Sache Stellung genommen hatte.

Stellv. Bürgermeister Rissel leitete für den dienstlich in Düsseldorf weilenden Bürgermeister Wiczorek die Sitzung und eröffnete sie mit der Bekanntgabe, daß Fraktionsführer Lepke (SPD.) den Antrag gestellt habe, Punkt 2 der Tagesordnung „Wahl des Stellvertreters des Stadtdirektors“ von der Tagesordnung zu streichen. Das Haus nahm den Antrag mit Mehrheit an.

Die vom Vertreter Scherff (CDU.) beantragte Fassung der Niederschrift der letzten Beratung erhielt auf Mehrheitsbeschluß den geforderten Zusatz: Der stellv. Bürgermeister gab sodann zu der Verhaftung des früheren Stadtdirektors bekannt, was der Verwaltung über die Umstände der Festnahme bekanntgeworden ist. Erst durch Mahns Geständnis in Bork habe Bürgermeister Wiczorek Kenntnis von den Mahn zur Last gelegten Fälschungen erhalten. Die Militärregierung lege nach Rücksprache mit ihm dem Hause nahe, so führte stellv. Bürgermeister Rissel aus, der Öffentlichkeit nicht zu geben. Da das Haus nach Antrag des Vertreters Bratz (SPD.) diesen Vorschlag einstimmig ablehnte, gab Rissel dem Hause bekannt, daß Mahn nach bisherigen Informationen Landrat in Mitteldeutschland gewesen sei und später Hauptmann und Bataillonsführer in der Waffen-SS. Weiter habe er der NSDAP seit 1931 angehört.

Nach einer längeren Debatte um Mahns Wahl zum Stadtdirektor legte stellv. Bürgermeister Rissel dem Hause dar, daß Bürgermeister Wiczorek gleich nach dem Vorkommnis den Stadtbaurat Reich als dienstältesten Beamteten mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Stadtdirektors betraut habe. Auftragsgemäß werde der Stadtbaurat die Stellvertretung wahrnehmen, bis man einen Stellvertreter für Mahn gefunden haben würde. Die Abstimmung ergab mit großer Mehrheit Annahme des von Lepke eingebrachten Vorschlags.

Am Sitzungsschluß teilte Fraktionsführer Lepke der Öffentlichkeit mit, daß man Mahn in geheimer Sitzung am 24. November wegen seiner früheren Zugehörigkeit zur NSDAP und zur Waffen-SS mit sofortiger Wirkung seines Amtes entbunden habe.

Der Bürgermeister: I. V. Rissel.

Vom Einwohnermeldeamt Kamen

Wie das Einwohnermeldeamt mitteilt, betrug die Einwohnerzahl der Stadt Kamen am 1. Dezember 1947 15 423 gegenüber 15 344 des Vormonats. Aus der Kriegsgefangenschaft kehrten 16 ehemalige Soldaten heim.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Neues vom Standesamt Kamen

Im Monat November 1947 sind nachstehende Personenstandsfälle beurkundet worden: 17 (16) Geburten, 12 (7) männlich, 5 (9) weiblich; 19 (11) Sterbefälle, 15 (9) männlich, 3 (2) weiblich; 20 (28) Eheschließungen, 11 (11) rein evel, 3 (3) rein kath., 6 (14) gemischt. Die eingeklammernten Zahlen sind die des Vormonats.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Weihnachtsoratorium in Kamen

Das Kulturamt der Stadt Kamen veranstaltet am Donnerstag, 18. Dezember, 20 Uhr, in der Pauluskirche ein „Weihnachtsoratorium“ für Solostimmen, Chor, Orchester und Orgel von Joh. Seb. Bach. Ausführende sind: Else Meier-Basse (Alt), Max Fleck (Tenor), Hans Fuß (Baß), Paul Menzel (Orgel), Alfred Sturm (Dach-Trompete), Heinz Pitoll (Solo-Violine), der Chor des Bachvereins der Reinoldskirche Dort-

mund und das Kreisorchester Unna. Die Gesamtleitung hat Kirchenmusikdirektor Gerard Bunk (Kamen).

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Musikgeschichte“ in der Volkshochschule hält Kirchenmusikdirektor Gerard Bunk am Mittwoch, 17. Dezember, 20 Uhr, einen Einführungsvortrag über das Weihnachtsoratorium.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Alle Unterstützungsempfänger

des Wohlfahrtsamtes erhalten eine einmalige Weihnachtsbeihilfe. Die Zahlung findet wie folgt statt: Sozial-Unterstützungs-Empfänger am 15. Dezember, F.-U.-Empfänger, R. F. U., Evakuierte und Flüchtlings-Fürsorge am 18. 12. Allgemeine und gehobene Fürsorge, frühere Kriegsbeschädigungs-Empfänger, Liste der in der Gefangenschaft befindlichen, Tbc.-Fürsorge und Kleinstrentner am 19. 12. 1947. Zahltermin für Kriegserwitwen und Schwerbeschädigte wird noch bekanntgegeben.

Das Wohlfahrtsamt Kamen.

Zahlung von Weihnachtsbeihilfen

Amt Unna-Kamen

Alle in der laufenden Fürsorge stehenden Hilfsbedürftigen erhalten zu Weihnachten dieses Jahres aus Kreis- und Amtsmitteln eine einmalige Beihilfe, und zwar in Höhe von 20 RM für den Haushaltsvorstand und 10 RM für jeden mitunterstützten Angehörigen.

Die Kriegsbeschädigten und sonstigen Kriegsoptionen sind von dieser Aktion ausgeschlossen, weil sie bereits eine Sonderbeihilfe aus noch verfügbaren Spenden erhalten. Die Ueberweisung erfolgt durch die Post. Eine besondere Benachrichtigung findet nicht statt.

Der Amtsdirektor: gez. Biermann.

Führungszeugnisse

Die Ausstellung von polizeilichen Führungszeugnissen ist nicht mehr wie früher Aufgabe der Polizei. Diese Zeugnisse werden jetzt unter der Bezeichnung „Führungszeugnis“ durch die Gemeindebehörden ausgestellt.

Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen sind bei den Einwohnermeldeämtern zu stellen.

Der Oberkreisdirektor.

Kraftfahrzeugsteuer für 1948

Termine für die Versteuerung

Die den Kraftfahrzeughaltern für das Kalenderjahr 1947 ausgestellten Empfangsbescheinigungen und Steuerfreiheitsbescheinigungen verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 1947 ihre Gültigkeit. Bei der Versteuerung der Kraftfahrzeuge für das Kalenderjahr 1948 werden neue Empfangs- und Steuerfreiheitsbescheinigungen ausgestellt.

Für den Bereich des Straßenverkehrsamtes Unna (Landkreis Unna) wird daher folgende Anordnung getroffen:

Die Versteuerung erfolgt an den nachstehenden Tagen in der Gastwirtschaft zur Tenhalle (Lokal Witte) in Unna, am Bahnhof.

Am 16. 12. 1947	von 8.00—12.00 Uhr
Am 17. 12. 1947	von 13.30—16.45 Uhr
Am 18. 12. 1947	von 13.30—16.45 Uhr
Am 19. 12. 1947	von 13.30—16.45 Uhr
Am 20. 12. 1947	von 8.00—12.30 Uhr
Am 22. 12. 1947	von 8.00—12.00 Uhr
Am 22. 12. 1947	von 13.30—16.45 Uhr
Am 23. 12. 1947	von 13.30—16.45 Uhr

Dabei sind vorzulegen:

1. Kraftfahrzeug- und Anhängerbrief;
2. Kraftfahrzeug- und Anhängerschein.

Für Kraftfahrzeuge, für die eine Steuerfreiheitsbescheinigung ausgestellt ist und für Zugmaschinen, die ausschließlich landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist die Steuerfreiheitsbescheinigung in der Zeit vom 16. bis 23. 12. 1947 zu beantragen.

Die Versteuerung der Probefahrt-Kennzeichen kann innerhalb der Hobetermine vorgenommen werden.

Hamm (Westf.), den 12. Dezember 1947.

Amtliches Kennzeichen
LKW WF 24
6001—6300 und Anhänger
6301 bis Schluß
PKW WF 24
3001—3300 und Anhänger
3301 bis Schluß und Anhänger
und Zugmaschinen
2001 bis Schluß und Anhänger
Kräder WF 24
0001—0260
0261—0660

0661 bis Schluß

Die Kraftfahrzeughaltern werden gebeten, an den festgesetzten Tagen die Versteuerung der Fahrzeuge vorzunehmen, weil sonst eine ordnungsmäßige Abwicklung nicht gewährleistet ist.

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, hat im Fall der Festsetzung eines noch zu entrichtenden Steuerbetrages mit Auflegung eines Zuschlages bis zu 10 v. H. dieses Betrages gemäß § 109 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung zu rechnen.

Finanzamt Hamm (Westf.).

Einführung von Punktmarken für Spinnstoffe

Ab sofort sind die bisher zugeteilten Bezugsmarken für Spinnstoffe — mit Ausnahme einiger Artikel — ungültig. Anstelle der Bezugsmarken werden künftig Punktmarken ausgeben.

Die ungültigen, bisher noch nicht belieferten Bezugsmarken können ab sofort bis 31. 12. 1947 bei den Wirtschaftsstellen, die die Marken zugeteilt, gegen Punktmarken amgetauscht werden. Nach dem 31. 12. 1947 vorgelegte Bezugsmarken werden nicht mehr amgetauscht.

Alles Weitere über die Neuordnung ist aus den nachstehenden

Richtlinien

die der Herr Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen — herausgegeben hat, zu ersehen:

1. Die Notversorgung der Bevölkerung im britischen Besatzungsgebiet erfolgt vom 1. Dezember 1947 ab durch Punktmarken, die von den Wirtschaftsstellen nach Prüfung der von den Verbrauchern zu stellenden Spinnstoffanträge in Werten von 1, 5, 10 und 50 Punkten auszugeben werden.
2. Die im britischen Besatzungsgebiet ausgegebenen Punktmarken berechnen sich auf weiteres nur zum Bezug von Spinnstoffwaren innerhalb des britischen Besatzungsgebietes, während die im amerikanischen Besatzungsgebiet ausgegebenen Marken nur in diesem Gebiet Gültigkeit besitzen.
3. In einer Reihe von Fällen berechnen die Punktmarken nur in Verbindung mit einer auf den Bezug bestimmter Spinnstoffwaren lautenden „Bezugsanweisung“, in der die bewilligte Warenart und Menge vorgemerkt wird, zum Warenbezug, und zwar:
 - a) bei Bewilligung von Waren, die nicht zur Deckung des persönlichen Eigenbedarfs des Antragstellers oder der zu seinem Haushalt gehörenden Personen bestimmt sind;
 - b) bei Sammelanträgen von Betrieben auf Bewilligung von Arbeits- und Berufskleidung;
 - c) bei Bewilligung von werkseigener Kleidung;
 - d) bei Bewilligung von Arbeitsschutzkleidung.Auf der Bezugsanweisung werden die zum Warenbezug erforderlichen Punktmarken, die vorher von der ausgeben- den Stelle zu entwerfen sind, angeklebt. Die Verabfolgung anderer Spinnstoffwaren, wie der in der Bezugsanweisung vermerkten, ist verboten.
4. Bei der Abgabe von Spinnstoffen gegen Punktmarken erfolgt die Punktbewertung nach der neuen Punktliste für Spinn-

stoffwaren vom 1. 7. 1947, die ebenfalls vom 1. Dezember 1947 an Gültigkeit erlangt.

5. Fehlerhafte angeschmutzte und verschossene Spinnstoffwaren sind als solche zu bezeichnen (2. Wahl) und für die Hälfte des Punktwertes an den Verbraucher abzugeben.
6. Die Forderung oder Annahme eines höheren Punktbetrages, als in der Punktliste für Spinnstoffwaren festgelegt ist, ist verboten.
7. In Verkaufsräumen, in denen unmittelbar an Verbraucher Spinnstoffwaren abgegeben werden, ist eine Punktliste zur Einsichtnahme durch die Verbraucher bereitzuhalten.
8. In den Betrieben des Einzelhandels sind sämtliche Spinnstoffwaren mit dem Punktwert nach der Punktliste für Spinnstoffwaren vom 1. 7. 1947 auszuzeichnen.
9. Grundsätzlich steht dem Verbraucher das Recht zu, bis zur Höhe des Wertes der in seinem Besitz befindlichen Punktmarken Spinnstoffwaren nach eigener Wahl zu erwerben, obwohl diese Punktmarken nur für bestimmte von ihm beantragte Spinnstoffwaren bewilligt wurden. Der Verbraucher bleibt in seiner Karte/Karte mit der bewilligten Ware und dem entsprechenden Punktwert belastet. Erneute Anträge auf Bewilligung der ursprünglich bewilligten Spinnstoffwaren werden abgelehnt. Ueberschüssige Punktwerte sind an den Käufer zurückzugeben.
10. Zur Vermeidung mißbräuchlicher Benutzung sind die belieferten Punktmarken durch die Unternehmen des Handels und Handwerks sofort nach Einnahme dadurch zu entwerfen, daß der untere Abschnitt mit dem Aufdruck „Punktmärke“ abgetrennt wird. Es darf lediglich ein beschränkter Bestand in kleineren Werten nichtentwerteter Punktmarken unterhalten werden, um Rückvergütungen an den Verbraucher zu ermöglichen. Für abhandelekommene Punktmarken wird kein Ersatz geleistet.
11. Falls keine gegenteilige Anordnung erfolgt, verlieren die Punktmarken nach Ablauf des dem durch Aufdruck gekennzeichneten Ausgabezeitraumes folgenden Kalendervierteljahres ihre Gültigkeit. Die im 4. Quartal 1947 ausgegebenen Bezugsmarken, die den Aufdruck III/47 tragen, verlieren gemäß besonderer Anordnung erst am 31. 3. 1948 ihre Gültigkeit.
12. Eingenommene und entwertete Punktmarken sind getrennt nach Punktwerten (1, 5, 10 und 50 Punkte) mit entsprechender Aufstellung spätestens bis zum 15. des dem Liefermonat folgenden Monats den Wirtschaftsstellen einzureichen. Sie sind nach Punktwerten getrennt auf Bogen aufzukleben, und zwar, soweit mehr als 100 Stück eingereicht werden, zu je 100 Stück. Vor der Ablieferung sind die Punktmarken mit dem Firmenstempel zu versehen. Die Wirtschaftsstellen erteilen eine Quittung, zur Gutschrift auf das Punktkonto rechtigt. Die Wirtschaftsstellen sind von den Betrieben des Handels, Handwerks Punktmarken zwecks Lösung einer gutschriftsfähigen Quittung nur bis zum 15. Tage nach Ablauf der Gültigkeitsdauer entgegenzunehmen.
13. Die bis zum 30. 11. 1947 zur Abgabe gelangten Bezugsmarken für Spinnstoffwaren verlieren mit dem 30. 11. 1947 ihre Gültigkeit mit folgenden Ausnahmen:

1. Alle Bezugsmarken für Näh- und Stopfmittel, da die Versorgung mit diesen Artikeln bis auf weiteres nach Maßgabe der bisher geltenden Bestimmungen durchgeführt wird.
2. Bezugsmarken für Bettfedern.
3. Bezugsmarken, die mit dem Ueber-

druck NRW und einem Zusatz versehen sind.

4. Bezugsmarken im Rahmen der L-Aktion mit dem hierfür vorgeschriebenen Ausdruck.

14. Noch nicht eingelöste Bezugsmarken mit Bestellabschnitten über Spinnstoffwaren der Liste A können durch die Verbraucher bis zum 31. Dezember 1947 zum Umtausch in Punktmarken bei den Wirtschaftsstellen vorgelegt werden, welche die umzutauschenden Bezugsmarken ausgegeben hat. Bezugsmarken ohne Bestellabschnitt für Spinnstoffwaren (Blankbezugsmarken) sind vom Umtausch ausgeschlossen.
15. Belieferte Bezugsmarken können durch Betriebe des Handels und Handwerks bei den Wirtschaftsstellen zwecks Erteilung einer gutschriftfähigen Quittung zur Gutschrift auf Punktkonto noch bis zum 15. Dezember 1947 eingereicht werden.
16. Mit der in Kraft getretenen Neuregelung ist eine erweiterte Versorgung der Bevölkerung nicht verbunden. In Anbetracht der angespannten Produktionslage und der Exportverpflichtungen können bei der Punktmarkenausgabe nur die allerdingsten Notstände berücksichtigt werden.
17. Die Vorschriften über die Ausgabe von Bergmannspunkten behalten unverändert Gültigkeit; ebenso gilt die Bergmannspunktliste weiter.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Trommeln, Signalhörner und Ausrüstungsgegenstände

Während der deutschen Besetzung sind eine Reihe von Gegenständen, die Eigentum der Royal Guernsey Militia waren, von den Kanal-Inseln entfernt worden und sind bislang noch nicht gefunden worden. Die unten aufgeführten Gegenstände haben einen hohen ideellen Wert für das Regiment. Es wird daher jeder, der etwas über den Standort dieser Gegenstände aussagen kann, gebeten, sofort der Militär-Regierung im Landratsamt Unna Mitteilung zu machen unter genauer Angabe dessen, was ihm darüber bekannt ist.

8 Trommeln, Guard-Modell, neu bemalt mit Wappenschildern, einschließlich Schlauchauszeichnungen;

2 Tenor-Trommeln, wie oben;

1 Bass-Trommel, wie oben;

21 Signalhörner Kupfer mit Messingverstärkung an den Nähten (Hersteller Hawkes, Boosey and H. Potter & Co.);

3 Tambour-Major-Stäbe, und zwar 1 extra lang, altes Modell, umwunden mit Kordel und Troddeln, 1 schlichter schwarzer Stab mit kurzer Metallspitze und kleinem Silberkopf (Infanteriehorn eingraviert am Kopf);

1 Modell-Tambour-Major-Stab mit Kette und langer Metallspitze, Silberkopf mit Regimentsabzeichen und Schlauchauszeichnungen, aufliegend und abnehmbar, königliche Krone am Kopf;

2 Tambour-Major-Schärpen und zwar 1 alte mit Regimentswappen und Krone, 1 Modellschärpe, goldener Rand, Regimentswappen, Krone; 3 Schlauchauszeichnungen ganz in Gold mit zwei kleinen Modell-trommelstücken in Silber auf einem Silber-schild;

5 Paar weiße Stulpenhandschuhe;

12 Paar Trommelstücke (kleine);

3 Paar Trommelstücke (Tenor);

2 Paar Trommelstücke (Bass);

10 Gurte für Trommeln;

10 Knieschoner, weißes Glanzleder;

30 Koppel, weißes Glanzleder;

31 Uniformkordeln, dreifarbig;

21 Hornkordeln;

30 Paar weiße Baumwollhandschuhe;

30 Uniformen (vollständige Garnitur, komplett mit Mützen);

1 Gurt für Bass-Trommel, weißes Glanzleder;

1 Zaumzeug und Gebiß, weißes Glanzleder;

3 Leopardenfelle, 2 auf blauem Untergrund, 1 auf rotem Grund.

Im Auftrage der Militärregierung.

Brennpunkt des Wohnungsbedarfs

Der Minister für den Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen hat nach Mitteilung des Regional-Commissioner vom 21. August 47 auch den Landkreis Unna zu einem Brennpunkt des Wohnungsbedarfs erklärt.

Unna, den 11. Dezember 1947.

Städt. Presseamt.

Familienzusammenführung

aus dem polnischen Verwaltungsgebiet

Wer über den Verbleib der nachstehend näher bezeichneten Kinder des Franz-Sales-Hauses, die am 29. 7. 1943 nach Tiegenhof bei Gnesen verlegt worden sind, nähere zuverlässige Auskunft geben kann, wird gebeten, diese unverzüglich den zuständigen Flüchtlingsämtern der Städte und Ämter zu geben.

1. Angermund, Walter, 15. 11. 33; 2. Barian, Erich, 3. 11. 29; 3. Beitz, Josef, 17. 8. 32; 4. Bertram, Christian, 25. 6. 29; 5. Bräker, Gotthard, 9. 11. 37; 6. Breuer, Wilhelm, 4. 3. 33; 7. Dehnert, Nikolaus, 4. 12. 26; 8. Flock, Hans-Rudolf, 21. 11. 29; 9. Fober, Heinrich, 30. 7. 30; 10. Gierling, Arnold, 11. 12. 34; 11. Hasselbeck, Hans, 25. 12. 31; 12. Höfgen, Karl, 4. 10. 30; 13. Hüppe, Ottomar, 25. 8. 28; 14. Hoffmann, Oswald, 1. 9. 33; 15. Jankowski, Helmuth, 18. 6. 31; 16. Jansen, Hans-Jakob, 16. 3. 33; 17. Jöres, Albert, 18. 4. 30; 18. John, Peter, 11. 3. 28; 19. Kessler, Paul-Michael, 19. 11. 30; 20. Kochler, Otto, 8. 11. 27; 21. Kohlmann, Heinrich, 31. 7. 25; 22. Kochler, Otto, 8. 11. 27; 23. Kocke, Waldemar, 25. 5. 32; 24. Kortebein, Helmut, 8. 4. 33; 25. Marks, Wienfried, 5. 11. 18; 26. Marschall, Friedrich, 27. 12. 30; 27. Müller, Peter, 16. 5. 11; 28. Pappowski, Franz-Josef, 5. 5. 30; 29. Piek, Willi, 20. 6. 33; 30. Ponzellar, Heinz, 13. 11. 24; 31. Puttmann, Willi, 11. 7. 30; 32. Rehm, Willi, 12. 3. 31; 33. Reiter, Josef, 2. 11. 29; 34. de Riva, Guido, 3. 9. 29; 35. Rolla, Wilhelm, 10. 11. 29; 36. Rosenbaum, Heinrich, 4. 7. 32; 37. Saum, Ludwig, 28. 1. 29; 38. Saum, Philipp, 19. 10. 27; 39. Sekund, Paul, 25. 1. 26; 40. Simon, Peter, 10. 3. 31; 41. Schmidt, Willi, 14. 8. 29; 42. Schöneborn, Helmut, 19. 9. 33; 43. Schumacher,

- Werner, 14. 4. 26; 44. Stockstevan, Heinz, 30. 9. 33; 45. Vollmer, Rudolf, 14. 2. 30; 46. Walasiak, Heinz, 5. 5. 30; 47. Weber, Wolfgang, 22. 5. 35; 48. Weil, Horst, 18. 7. 24; 49. Welsch, Engelbert, 5. 11. 29; 50. Weppeler, Peter, 1. 5. 33; 51. Wilde, Wilhelm, 12. 9. 33; 52. Wilms, Ernst, 9. 7. 30; 53. Würtz, Rudolf, 26. 11. 27; 54. Zens, Gottlieb, 5. 10. 33; 55. Zimmermann, Erich, 16. 5. 34.

Folgende Kinder werden von ihren Angehörigen gesucht:

Flock, Hans-Rudolf, 21. 11. 29, von der Mutter Hausmann geb. Flock, Käthe geb. 23. 6. 15, (22) Fischmich bei Köln, Backstraße 15;

Fober, Heinrich, 30. 7. 30, von dem Vater Fober, Heinrich, geb. 19. 2. 09, (22) Aachen, Grüner Weg 12, Block 7.

Hasselbeck, Hans, 25. 12. 31, von dem Vater Hasselbeck, Otto, geb. 10. 4. 93, Wuppertal-Elberfeld, Obergewaldenstr. 1.

Hoffmann, Oswald, 1. 9. 33, von dem Vater Hoffmann, Oswald, Wehlen/Mosel, Kreis Bernkastel.

Simon, Peter, 10. 3. 31, von dem Vater Simon, Jacob geb. 17. 8. 93, Merl/Mosel, Klosterweg 56.

Zimmermann, Erich, 16. 5. 34, von der Mutter Zimmermann, Maria geb. 17. 7. 14; Duisburg, Bunker an der Oberstr.

Interzonenpässe

Nach einer Mitteilung der Militärregierung müssen alle Antragsteller, die in das Saargebiet reisen wollen, eine Bescheinigung der französischen Saarbehörden beibringen, daß gegen ihre Einreise keine Bedenken erhoben werden.

Unna, den 11. Dezember 1947.

Städt. Presseamt.

Reisezugfahrplan für den Bahnhof Unna

Gültig ab 7. Dezember 1947.

Ankunft:

Zeit	Zug-Nr.	aus Richtung
1,07	D 5	Köln-Deutz-Hagen
3,22	D 6	Braunschweig-Hannover-Hamm (Westf.)
W 4,55	265	Holzwickede
W 5,10	1301	Fröndenberg
W 5,12	1590	Soest
W 5,31	1604	Hamm (Westf.)
W 5,32	1589	Dortmund Hbf.
5,45	1603	W: von Hagen S: von Holzwickede
W 6,26	296	Hamm (Westf.)
7,06	1309	W: von Fröndenberg S: von Letmathe
W 7,07	1607	Holzwickede
7,31	2324	Hamm (Westf.)
7,36	1591	Dortmund Hbf.
7,37	1652	Soest
8,44	1593	W: von Dortmund Hbf. S: von Holzwickede
W 9,38	D 65	Köln-Deutz-Hagen
W 10,16	1641	Dortmund Hbf.
10,21	1507	Köln-Deutz-Hagen
10,39	1608	Hamm (Westf.)
11,30	1509	W: von Köln-Deutz-Hagen S: von Holzwickede
W 11,35	1592	Hamm (Westf.)
11,35	1518	Soest
W 12,55	1611	Holzwickede
S 13,01	3993	Holzwickede
W 13,20	1319	Letmathe-Fröndenberg
W 13,27	1612	Hamm (Westf.)
W 13,39	1645	Hörde
W 13,54	1636	Soest
14,13	333	Aachen-Wuppertal-Hagen
14,29	1524	(Norden)-Hamm (Westf.)
14,44	958	Soest
W 15,06	1618	Hamm (Westf.)
W 15,15	1639	Holzwickede
16,23	334	Nordheim-Kreienzen-Soest
W 16,25	1620	Hamm (Westf.)
S 3994		
W 17,04	2325	W: v. M.-Gladbach-Hagen S 1617
S 1617		S: von Hagen
W 17,09	D 66	Norddeich-Münster-Hamm
W 17,27	1325	Fröndenberg
17,36	1661	W: von Dortmund Hbf. S: von Hörde
18,00	1660	Soest
18,57	1335	Letmathe-Fröndenberg
19,51	1626	Hamm (Westf.)
W 20,08	1623	W: von Hagen
S 3995		S: von Holzwickede
20,52	1662	Soest
21,24	1665	Dortmund Hbf.
W 21,40	1634	Hamm (Westf.)
22,00	3996	Hamm (Westf.)
22,49	1669	Dortmund Hbf.
W 23,00	1598	Hamm (Westf.)

Abfahrt:

Zeit	Zug-Nr.	in Richtung
1,09	D 5	Hamm-Hannover-Braunschweig (Zulassungskarte erforderlich)
3,24	D 6	Hagen-Wuppertal-Köln-D.
W 4,38	1588	Dortmund Hbf.
W 5,00	265	Hamm (Westf.)
W 5,14	1590	Dortmund Hbf.
W 5,32	1604	Holzwickede
W 5,48	1589	Soest
5,49	1603	Hamm (Westf.)
W 5,50	1306	Fröndenberg
W 6,28	296	Dortmund Hbf. (in Holzw. Anschl. n. Hagen)
W 7,10	1607	Hamm (Westf.)
7,39	1652	Dortmund Hbf.
7,41	1591	Soest
7,45	1312	W — Fröndenberg S — Letmathe
7,47	2324	W: Hagen-Düsseldorf-Hbf. S — Holzwickede (Anschl. nach Hagen)
8,49	1593	Hamm (Westf.)
W 9,40	D 65	Hamm-Rheine-Norddeich (Zulassungskarte erford.)
10,36	1507	Hamm (Westf.)-Norden S: bis Hamm
10,40	1608	Holzwickede
11,39	1509	Soest
W 11,45	1518	Hagen-Wuppertal-Köln-D.
11,52	1656	Hörde (Anschl. n. Dortmund)
W 12,05	1595	Hamm (Westf.)
W 13,03	1611	Hamm (Westf.)
S 3993		
13,07	959	Soest
W 13,30	1612	Hagen Hbf.
W 13,45	1318	Fröndenberg-Letmathe
W 14,04	1636	Holzwickede
14,16	333	Soest-Kreienzen (-Norden) (hält nicht auf allen Bahnhöfen)
14,37	1524	Hagen-Wuppertal-Köln-D.
W 15,16	1600	Dortmund Hbf.
W 15,18	1639	Soest (-Paderborn)
W 15,22	1619	Hamm (Westf.)
16,28	334	Hagen-Wuppertal-Aachen (hält nicht auf all. Bahnhöfen; in Holzwickede Anschluß nach Dortmund)
S 16,35	3994	Holzwickede
W 17,06	2325	Hamm (Westf.)
S 1617		
W 17,11	D 66	Hagen-Wuppertal-Köln-D.
W 17,41	1328	Fröndenberg (-Neuenrade)
W 17,43	1621	Hamm (Westf.)
17,48	1661	Soest
18,04	1660	Dortmund Hbf.
19,53	1338	W — Fröndenberg S — Letmathe
19,55	1626	Hagen Hbf.
W 20,10	1623	Hamm (Westf.)
S 3995		
20,56	1662	Dortmund Hbf.
21,27	1665	Soest
S 22,02	3996	Holzwickede
W 22,55	1635	Hamm (Westf.)
W 23,02	1598	Holzwickede

Verlängerung von Interzonenpässen

Anträge auf Verlängerung von Pässen aus anderen Zonen sind an die Militärregierung zu richten. Es ist jedoch in letzter Zeit vorgekommen, daß die Anträge zu spät gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, daß die in dem Paß angeführten Daten (a) das Datum darstellen, an oder nach welchem der Inhaber den Ort der Ausstellung des Passes verlassen darf und (b) das Datum, an oder vor welchem der Inhaber an den Ausstellungsort zurückgekehrt sein muß.

Alle Paßinhaber sollten sich darüber klar sein, daß Verlängerungen nicht automatisch gewährt werden und sollten deshalb den Antrag nicht zu lange hinauschieben, um noch rechtzeitig zurückkehren zu können, falls der Antrag abgelehnt wird. Anträge auf Verlängerung sind, abgesehen von Notfällen wie Krankheit, vom Paßinhaber persönlich mindestens drei Tage vor dem Verfalltag des Passes zu stellen. Es ist ferner zu beachten, daß Verlängerungen von Pässen bei der Militärregierung des Kreises zu beantragen sind, in welchem der im Paß angegebene Bestimmungsort gelegen ist.

Im Auftrage der Militärregierung.

Weihnachtsbaumdiebstahl

Hier im westfälischen Industriebezirk besteht die Gefahr, daß die jungen Nadelholzbestände insbesondere aber die Fichtenbestände durch den Diebstahl von Weihnachtsbäumen vor dem Weihnachtsfest stark in Mitleidenschaft gezogen bzw. ausgeraubt werden.

Gewissenlose Elemente benutzen diese Gelegenheit, aus dem Diebstahl von Weihnachtsbäumen ein Geschäft zu machen.

Es muß das Interesse eines jeden Menschen sein, zur Erhaltung und Schonung des Waldes beizutragen. Gerade in der heutigen Zeit umso mehr, als z. Zt. der Wald durch den starken Holzeinschlag sehr in Anspruch genommen ist und deshalb alle Veranlassung vorliegt die heranwachsenden Jungbestände in jeder Beziehung zu schonen, damit der Nachwuchs von dem so kostbar gewordenen Rohstoff „Holz“ soweit wie irgend möglich sichergestellt wird.

Unna, den 10. Dezember 1947.

Städt. Presseamt.

Ergebnis der Viehzählung

Die im Dezember ds. Jhs. durchgeführte Viehzählung brachte in der Stadt Unna folgendes Ergebnis: (Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die entsprechenden des Vorjahres.)

95 (92) Pferdehalter mit 243 (234) Pferden; 73 (67) Rindviehhalter mit 503 (452) Stück Rindvieh; 159 (114) Schafhalter mit 216 (146) Schafen; 294 (315) Schweinehalter mit 722 (699) Schweinen; 124 (109) Ziegen; 5731 (5135) Hühner; 173 (152) Gänse; 152 (100) Enten; 124 (114) Bienenstöcke und 3682 (5888) Kaninchen.

Unna, den 11. Dezember 1947.

Städt. Presseamt.

Oeffentliche Warnung!

Die Bevölkerung wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß ab Montag, 8. 12., die Sprengungen im Hemmerder Schell wie folgt stattfinden:

von montags bis freitags jeder Woche in der Zeit von 12—13 Uhr und 16—17 Uhr.

Die Gefahrenzone gebe ich hiermit nochmals bekannt: Das Gebiet zwischen den Straßen Vinning-Bausenhagen bis zur Straßengabelung nördlich Bausenhagen und Speckgabel, Schafhausen-Neuenkamp und von da in westlicher Richtung bis zur vorerwähnten Straßengabelung nördlich Bausenhagen.

Polizeikreis Unna.

Lehrabschlussprüfungen

Die Anmeldungen aller kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler zur Frühjahrsprüfung 1948 haben auf vorgeschriebenen bei der Industrie- und Handelskammer erhältlichen Vordrucken bis zum 31. Dezember 1947 zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Zugelassen werden alle Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler, deren vertraglich vereinbarte Lehrzeit bis zum 30. Juni 1948 abgelaufen ist. Eine vorzeitige Zulassung ist nicht möglich.

Die kaufmännischen Lehrlinge haben bis zum Anmeldetermin den Kurzschriftnachweis über 120 Silben pro Minute zu erbringen. Anerkannt werden nur Bescheinigungen der Stenografenschule wie der Berufs- und Handelsschulen. Von der Industrie- und Handelskammer wird ebenfalls eine Kurzschriftprüfung abgehalten, für die eine formlose Anmeldung erforderlich ist.

Die Zulassung der Facharbeiterlehrlinge ist von der Vorlage des Werkbuches abhängig, das gleichzeitig mit den Prüfungsunterlagen eingereicht werden muß.

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund.

Handelsuntersagungen

Auf Grund des § 20 der Verordnung über Handelsbeschränkungen habe ich der Firma Paul Müllenhoff, Lebensmittelgeschäft in Wiescherhöfen den Handel mit Butter, Fett und Käse wegen erheblichen Verwirtschaffungen dieser Warenarten untersagt und zwar bei Butter, Fett für 6 Zuteilungsperioden und Käse auf unbestimmte Zeit. Die Verfügung ist rechtskräftig.

Auf Grund des § 20 der Verordnung über Handelsbeschränkungen habe ich der Firma Eilfriede Kampmann, Lebensmittelgeschäft in Unna, Lessingstr. 8a den Handel mit Lebensmitteln aller Art wegen erheblichen Verwirtschaffungen und persönlicher Unzuverlässigkeit auf unbestimmte Zeit untersagt. Die Verfügung ist rechtskräftig.

Auf Grund des § 20 der Verordnung über Handelsbeschränkungen habe ich der Firma Fr. Gockel, Lebensmittelgeschäft in Rhynern den Handel mit Butter, Fett wegen erheblichen Verwirtschaffungen dieser Warenarten für 6 Zuteilungsperioden untersagt. Die Verfügung ist rechtskräftig.

Auf Grund des § 20 der Verordnung über Handelsbeschränkungen habe ich der Firma Frau A. Voß, Lebensmittelgeschäft in Werries den Handel mit Butter, Fett wegen erheblichen Verwirtschaffungen dieser Warenarten auf unbestimmte Zeit untersagt. Die Verfügung ist rechtskräftig.

Auf Grund des § 20 der Verordnung über Handelsbeschränkungen habe ich der Firma Emmi Hellmann, Lebensmittelgeschäft in Ardey den Handel mit Käse wegen erheblicher Verwirtschaffungen dieser Warenart für 12 Zuteilungsperioden untersagt. Die Verfügung ist rechtskräftig.

Auf Grund des § 20 der Verordnung über Handelsbeschränkungen habe ich der Firma Karl Schossier, Lebensmittelgeschäft in Rünthe, Kreisstr. 43 den Handel mit Lebensmitteln aller Art wegen erheblichen Verwirtschaffungen und persönlicher Unzuverlässigkeit auf unbestimmte Zeit untersagt. Die Verfügung ist rechtskräftig.

Unna, den 10. Dezember 1947.
Der Oberkreisdirektor — Gewerbeamt.

Berichtigung

In der letzten Ausgabe der Amtlichen Bekanntmachungen wurde veröffentlicht, daß der Firma H. Hagenkötter, Lebensmittelgeschäft in Unna-Königsborn, Vaersthauser Str. 26, der Handel mit Butter, Fett und Käse wegen erheblicher Verwirtschaffungen dieser Warenarten auf unbestimmte Zeit untersagt worden sei. Es wurde jedoch der Firma W. Hagenkötter, Lebensmittelgeschäft in Unna-Königsborn, Vaersthauser Str. 26 der Handel mit Butter, Fett und Käse wegen erheblicher Verwirtschaffungen dieser Warenarten auf unbestimmte Zeit untersagt, da Inhaberin des Lebensmittelgeschäftes Frau Wilhelmine Hagenkötter ist.

Unna, den 10. Dezember 1947.
Der Oberkreisdirektor — Gewerbeamt.

Ferien der Berufsschule

Die Weihnachtsferien der gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschule sind wie folgt festgesetzt: letzter Schultag 14. 12. 1947, erster Schultag 19. 1. 1948.

Die Weihnachtsferien der landwirtschaftlichen Berufsschule richten sich nach den Ferien der Volksschulen, d. h.: letzter Schultag 19. 12. 1947, erster Schultag 8. 1. 1948.

Der Oberkreisdirektor.

Beihilfen für Volkshochschüler

Bedürftigen und würdigen Teilnehmern an den Kursen der Volkshochschule können Beihilfen zu den Vorlesungsgebühren und Fahrtkosten gewährt werden. Anträge auf Gewährung der Beihilfen werden auf dem Schulamt Zimmer Nr. 10 und den Amtsnachbarn entgegen genommen.

Der Amtsdirektor des Amtes Unna-Kamen gez. Biermann.

Verlegung der Diensträume des Straßenverkehrsamtes

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Unna befindet sich ab 20. Dezember 1947 im Erd- und I. Gesch. des früheren Rathauses am Alten Markt in Unna. Zwecks Durchführung des Umzuges sind die Diensträume des Straßenverkehrsamtes, mit Ausnahme der Fahrerlaubnis, am 20. Dezember 1947 geschlossen.

Telefonisch ist das Straßenverkehrsamt ab 20. 12. 1947 unter der Nr. 2747 erreichbar.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß auch die Geschäftsräume des Straßenverkehrsamtes, mit Ausnahme der Fahrerlaubnis, für den Publikumsverkehr nur montags von 8.00—12.30 Uhr und donnerstags von 8.00—12.30 und 15.00—17.00 Uhr geöffnet sind.

Der Oberkreisdirektor - Straßenverkehrsamt.

Lebensmittelrationen in der 2. Woche d. 109. ZP.

(15. bis 21. Dezember 1947)

1. Brot. Vergleiche Aufrufstabelle. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die für Brot aufgerufenen Abschnitte I 910 der Karten 11, 21 und 31 (je 1000 Gramm) und der Karten 12, 22 und 32 (je 500 g) nur dann gültig sind, wenn sie nicht den Aufdruck „Hannover“ oder „Oldenburg“ tragen.

2. Nahrungsmittel. Vergleiche Aufrufstabelle. Gemäß Anmerkung 5 sind auf die Abschnitte N 1 und N 2 der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 je 250 g Auslandsmehl auszugeben.

3. Fleisch. Bei den Karten 11—15 und 21—25 sind auf die Kleinabschnitte C und D je 25 g zusammen also 100 g Fleisch zu liefern. Bei den Karten 12, 13, 22 und 23 sind außerdem die Fleischabschnitte I mit 100 g Fleisch zu beliefern.

4. Fett. A. Änderung zum Fettauftrag 1. Woche der 109. ZP. Der veröffentlichte Aufruf für Butter und Fett muß geändert werden, da ausreichende Buttermengen nicht zur Verfügung stehen.

Für die Restlieferung auf Abschnitte der 108. ZP. bleiben die Vorschriften im Aufrufblatt Nr. 9 unter 8 Butter/Fett, Buchstabe a gültig.

Für die 1. Woche der 109. ZP. werden dagegen die unter b enthaltenen Bestimmungen durch folgende neue Fassung ersetzt:

Es sind zu beliefern: bei den Karten 11: die Kleinabschnitte mit zusammen 40 g Schmalz (entsprechend 50 g Handelsfett); bei den Karten 12, 13, 14 und 15: die Kleinabschnitte mit zusammen 40 g Schmalz (entsprechend 50 g Handelsfett) und der Abschnitt I mit 40 g Schmalz (entsprechend 50 g Handelsfett); bei den Karten 16: die Abschnitte Ia und Ib mit je 50 g zusammen 100 g Butter.

Bei den Arbeiter-Zulagekarten 60—63 und 68—69 werden die Abschnitte der 1. Woche der 109. ZP. mit Schmalz im Verhältnis 5:4 geliefert.

Bei den Mütterkarten (70) werden die Abschnitte Ia und Ib mit je 50 g, zusammen also 100 g Butter geliefert.

Die unter c enthaltenen Vorschriften über die Belieferung von Reisemarken bleiben gültig.

Wenn Butter, Butterschmalz oder Schmalz nicht vorhanden, kann ersatzweise Margarine ausgegeben werden.

B. Fettauftrag der 2. Woche der 109. ZP. Es sind zu beliefern: bei Karte 11 der Abschnitt I mit 50 g Margarine; bei Karten

Brot- u. Nahrungsmittelauftrag für die 2. Woche 109. ZP. 15.-21. 12. 47

Kartenkennzahl und -kennzeichen	Brot				Nahrungsmittel			
	Gesamt-ration in der 109. ZP.	Gültig ab 2. Woche (15. 12. 47)		Noch nicht aufgerufene Restration 109. ZP.	Gesamt-ration in der 109. ZP.	Gültig ab 2. Woche (15. 12. 47)		Noch nicht aufgerufene Restration 109. ZP.
		Ab-schn.	Wert g			Ab-schn.	Wert g	
11, 21, 31 E	10000	II II L 910 6)	1000 500 1000	5000	1250	N 1 ^a N 2 ^a	250 250	250
12, 22, 32 Jgd	12500	IIa IIb B L 910 6)	1000 1000 500 500	7000	1250	N 1 ^a N 2 ^a	250 250	250
13, 23, 33 K	11000	II II B ^a	1000 500 1000	5500	1250	N 1 ^a N 2 ^a	250 250	250
14, 24, 34 Klk	6000	IIa ^a IIb ^a IIc ^a A	200 200 200 1000	2900	1250	N 1 ^a N 2 ^a	250 250	250
15, 25, 35 Klt	3000	II ^a II ^a	500 200	1400	1500	N 1 ^a N 2 ^a	250 250	500
16 Sgl	2000	Ia ^a Ib ^a IIa ^a IIb ^a IIc ^a	200 200 200 200 200	1000	1750	Ia ^a IIa ^a IIIa ^a	250 250 250	1000
41—45 SV	—	—	—	—	250	—	—	—
47 SV	14400	IIa ^a IIb ^a IIc ^a II ^a	1000 1000 1000 500	10500	—	—	—	—
48 SV-K	7200	IIa ^a IIb ^a	1000 1000	5500	—	—	—	—

* Kleinabschnitte mit je 50 g

** Kleinabschnitte mit je 25 g

Anmerkungen:

1. Mehl. Auf die Brotabschnitte A und C der Karten 11, 12, 21, 22, 31, 32, die Brotabschnitte A und B der Karten 13, 14, 23, 24, 33 und 34, die Abschnitte II und IV über je 500 g Brot der Karten 15, 25, 35 und die Brotabschnitte III und IV der Karte 70 kann anstelle von Brot Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden. Bei den Karten 47 und 48 kann auf sämtliche aufgerufenen Abschnitte wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden.

Beim Mehlbezug von einer Mühle kann gegen Abgabe der ganzen SV-Brotkarte 47 und 48 die Gesamtmenge von 10 800 g Mehl (= 14 400 g Brot) bzw. 5400 g Mehl (= 7200 g Brot) in einer Menge ausgeliefert werden.

2. Dauerbackwaren. Auf die Zw-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34 und 35, die Brotabschnitte I über 1000 g der Karten 13, 23 und 33 sowie die Brotabschnitte I und II über je 500 g der Karte 70 können Dauerbackwaren im Verhältnis 4:3 bezogen werden.

3. Weihnachtsgebäck. Bei den Karten

13, 14, 15, 23, 24, 25, 33, 34 und 35 können auf die Kleinabschnitte III wahlweise und nach Vorratslage anstelle von 500 g Brot — 500 g Weihnachtsgebäck (Honigkuchen, Lebkuchen, Printen und ähnliches Gebäck) bezogen werden. Die Kleinabschnitte gelten von Beginn der Zuteilungsperiode an.

4. Kindergetreidenahrungsmittel. Auf je drei zusammenhängende Nahrungsmittelabschnitte Ia, IIa und IIIa bzw. Ib, IIb und IIIb der Karte 16 können wahlweise 750 g Kindergetreidenahrungsmittel abgegeben werden.

5. Auslandsmehl. Die Abschnitte N 1 und N 2 der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 sind mit je 250 g Auslandsmehl zu beliefern, sodaß jeder Bezugsberechtigte 500 g erhält.

6. Die Abschnitte L 910 der Karten 11, 21 und 31 werden mit je 1000 g Brot, die Abschnitte L 910 der Karten 12, 22 und 32 mit je 500 g Brot geliefert.

Die mit dem Aufdruck „Hannover“ oder „Oldenburg“ versehenen L-Abschnitte 910 sind jedoch ungültig.

12—15 die Abschnitte II und III mit je 50 g, zusammen also mit 100 g Margarine; bei Karte 16 der Abschnitt II mit 50 g Butter.

Die Belieferung der Karten 11—15 kann erst Mitte der 2. Woche beginnen und wird sich bis Mitte der 3. Woche hinziehen.

Bei den Zulagekarten 60—63 und 68 bis 69 sind die Abschnitte der 2. Woche im Verhältnis 5:4 mit Schmalz zu beliefern.

Bei den Krankenzusatzkarten 71—77 sind die Butterabschnitte der 1. Woche mit Butter oder im Verhältnis 5:4 mit Butterschmalz zu beliefern; soweit Butter oder Butterschmalz nicht vorhanden, ist Margarine auszugeben.

Bei der Mütterkarte (70) erfolgt der Aufruf für die 2. Woche erst später.

5. Entrahmte Frischmilch.

Änderungen zum Aufruf für die 109. ZP. In voriger Nummer ist unter 11a bestimmt worden, daß in den Sondergebieten sowie in Köln und Münster auf die Sonderabschnitte 910 der Karten 11, 31, sowie 12, 13, 32 u. 33 Milchpulver auszugeben ist.

In Abänderung dieser Vorschrift wird bestimmt, daß die Abgabe nicht auf die Sonderabschnitte L 910, sondern auf die Abschnitte L 912 zu erfolgen hat. (Die Abschnitte L 910 — 911 werden für Brot aufgerufen.)

6. Zuckerwaren. Auf die Abschnitte Z 901 der Karten 12—15, 22—25, 32—35 und 42—45 sind 250 g Zuckerwaren zu liefern. Die Belieferung erfolgt durch den Kleinverleiher, der die Vorbestellung lt. Er-las B Nr. 12 (Mitteilungsblatt Nr. 5) entgegen genommen und den Stammschnitt der Lebensmittelkarten der 107. ZP. mit seinem Firmenstempel oder der Firmenauf-schrift versehen hat. Bei Abgabe des Ab-schnittes Z 901 zwecks Belieferung ist dieser Stammschnitt vorzulegen.

7. Bienenhonig. Bei den Karten 13—16, 23—25, 33—35, 43—45 und 70 kann wahlweise und nach Vorratslage anstelle von Zucker Bienenhonig im Verhältnis 1:1 bezogen werden.

8. Sonderzuteilung von Äpfeln. An Nichtselbstversorger bis zu 20 Jahren sowie werdende und stillende Mütter werden vor Weihnachten je 500 g Äpfel zugewiesen. Die Ausgabe erfolgt auf den Abschnitt L 913 der Karten 12, 13, 14 und 15 und den Abschnitt Z 903 der Karte 70 mit dem Auf-druck LEA Nordrhein-Westfalen.

Zündholz-Bewirtschaftung

Je eine Schachtel Zündhölzer kann auf Abschnitt Z 108 der Seifenkarte M 105/108, Kenn-Nr. 90 und Abschnitt Z 108 der Seifenkarte F 105/108, Kenn-Nr. 91 abgegeben werden.

Unna, den 10. Dezember 1947.
Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Petroleum-Bezugsausweise

Die Petroleum-Bezugsausweise können für den Monat Dezember 1947 wie folgt beliefert werden:

B 1	= 4 Liter
B 2	= 6 Liter
B 3	= 9 Liter
K	= 10 Liter
H	= 15 Liter

Unna, den 10. Dezember 1947.
Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Verbrauch von Gas und Elektrizität

In letzter Zeit wird darüber Klage geführt, daß die Bestimmungen der Militär-regierung über die Einschränkung des Ver-brauches von Gas und Elektrizität nicht be-achtet würden.

Die Rationierung von Gas und Elek-trizität ist durch das Gesetz Nr. 19 (Ab-änderung von Gesetz Nr. 7) und durch die Bestimmung Nr. 1 (abgeändert 1) angeord-net. Absatz 3 der Bestimmung Nr. 1 (ab-geändert 1) legt fest, daß der Verbrauch von Gas und Elektrizität für einen der nachfolgenden Zwecke verboten ist:

- Heizung von Räumen;
- Beleuchtung von Schaufenstern;
- Leuchtreklamen jeder Art (einschl. Neon und ähnliche Röhren);
- Scheinwerferbeleuchtung (wenn nicht von der Militärregierung erlaubt).

Die vorstehenden Bestimmungen werden in Erinnerung gebracht mit dem Hinweis, daß die Polizeibeamten angewiesen sind, bei festgestellten Verstößen unmissverständlich einzuschreiten und die Schuldigen zur An-zeige zu bringen.

Unna, den 28. November 1947.
Der Oberkreisdirektor.

Errichtung des Standesamtes Oberaden

Gemäß Verfügung des Herrn Regierungs-präsidenten in Arnsberg scheiden mit Wir-kung vom 1. Januar 1948 die Gemeinden Oberaden, Niederaden und Weddinghofen aus dem Standesamtsbezirk Methler aus und bilden von diesem Zeitpunkt an einen eigenen Standesamtsbezirk mit dem Sitz in Oberaden.

Der Oberkreisdirektor.

An alle ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen der USA-Army

Versäumt nicht die Einlösung der Certificates of Credit oder Military Payment Orders bei der Reichsbank Hamm Westf. bzw. ihren Nebenstellen Ahlen, Beckum, Soest und Unna. 1 Dollar = 3.33 RM. Sofortige Auszahlung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bessere Einlösungsbedingungen nicht zu erwarten sind. Es ist also zwecklos, die Währungsanforderung abzuwarten oder für spätere Zeit eine Auszahlung in anderer Währung zu erhoffen.

Nach Erfüllung gewisser Voraussetzungen (z. B. Vorlage des Erbscheines bei gesetzlicher Erbfolge) kann nunmehr der Gegenwert von Dollaranweisungen auch an die Erben verstorbener ehemaliger Kriegsgefangener ausbezahlt werden. Nähere Einzelheiten sind bei nächstgelegener Reichsbankstelle zu erfragen.

Reichsbankstelle Hamm.

Mütterberatungsstunden im Kreise Unna

Massen: am Montag, 15. 12., 14.30 bis 15.30 Uhr in der Mütterberatungsstelle in der Hellwegschule; Heeren: am Dienstag, 16. 12., 14.30—15.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der kath. Schule; Uentrop: Mittwoch, 17. 12., 14.00—14.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Wirtschaft Korte; Norddinker: Mittwoch, 17. 12., 14.45—15.15 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule; Rhyern: Mittwoch, 17. 12., 15.30—16.00 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule; Wieschertöfen: Donnerstag, 18. 12., 13.30 bis 15.00 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Kolonie-Schule; Fröndenberg: Donnerstag, 18. 12., 13.30—14.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Oberberg-Schule; Fröndenberg: Donnerstag, 18. 12., 14.45 bis 15.15 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Wirtschaft Häsel; Kessebüren: Donnerstag, 18. 12., 15.30—16.00 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule; Rünthe: Freitag, 19. 12., 13.30—15.00 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Schule neben dem Amt.

Die Mütterberatungsstunden in Kamen finden nicht mehr wie bisher jeden 1. und 3. Freitag, sondern jeden 2. und 4. Mittwoch in Kamen statt; abgehalten durch Frau Dr. Lauffkötter.

Gesundheitsamt des Kreises Unna. Der Amtsarzt.

Verordnung Nr. 104/47

über Preise für Beförderung von Personen in Personenkraftwagen

Auf Grund des § 4 des Statuts für den Besatzungen für Preisbildung in der US-Zone und der britischen Verwaltungsinstruktion vom 6. November 1946 wird folgendes angeordnet:

§ 1.

1. Für die Beförderung in Personenkraftwagen wird unabhängig von der Stärke des Kraftwagens ein Vergütungssatz von höchstens RM. 0,35 pro Kilometer festgesetzt.

2. Dieser Preis gilt für die Beförderung bis zu 2 Personen in einem Fahrzeug.

3. Für jede weitere beförderte Person darf ein Zuschlag von höchstens RM. 0,05 pro Kilometer erhoben werden.

4. Der Gesamtbetrag ist auf alle beförderten Personen gleichmäßig zu verteilen.

§ 2.

Die Sätze nach § 1 gelten für Beförderungen in der Zeit von 6 Uhr bis 21 Uhr. In der Zeit nach 21 Uhr bis 6 Uhr ist ein Zuschlag von höchstens RM. 0,05 pro Kilometer und Fahrzeug zulässig.

§ 3.

Die Mindestgebühr für die Benutzung eines Personenkraftwagens darf RM. 1,50 nicht überschreiten.

§ 4.

1. Wartezeiten dürfen mit höchstens RM. 1,50 für jede angefangene halbe Stunde und Fahrzeug berechnet werden.

2. Für die ersten 15 Minuten der ersten halben Stunde darf ein Wartegeld nicht erhoben werden.

3. Zwischen 21 Uhr und 6 Uhr dürfen Wartezeiten nur berechnet werden, wenn das Fahrzeug während dieser Zeit auf Verlangen des Auftraggebers bereitgehalten wird.

§ 5.

Bei Abwesenheit vom Standort des Fahrzeuges über Nacht kann für den Fahrer eine Vergütung entsprechend den Bestimmungen der Tarifordnung zur Regelung der Spesen und des Trennungsgeldes im gewerblichen Güterkraftverkehr sowie im privaten Omnibusgewerbe vom 27. 3. 1942 (Reichsgesetzblatt IV, Seite 698) zuzüglich der Kosten für die Unterstellung des Fahrzeuges berechnet werden.

1. Über jede Fahrt ist dem Auftraggeber eine Rechnung auszustellen, die fol-

gende Angaben enthalten muß: a) Fahrzeug und Zulassungsnummer; b) gefahrene Kilometer und Kilometersatz; c) Zahl der beförderten Personen; d) Wartezeiten; e) Vergütung nach § 5.

2. Eine Abschrift dieser Rechnung hat der Fahrer für sich anzufertigen und sorgfältig aufzubewahren.

§ 7.

Die zulässigen Vergütungssätze der §§ 1—4 sind in den Kraftwagen durch einen Aushang an leicht sichtbarer Stelle gut lesbar bekannt zu machen.

§ 8.

Die Vorschriften dieser Anordnung gelten nicht für die Personenbeförderung in Kraftdroschken.

§ 9.

Diese Anordnung tritt am 1. November in Kraft. Entgegenstehende Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen treten außer Kraft.

Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, den 14. Dezember 1947.

Unna.

Lutherhaus. 8.30 Uhr: Pastor Küstermann; 9.30 Uhr: Pastor Küstermann; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 14.00 Uhr: Kindergottesdienst. Freitag, 19. Dezember, 20.00 Uhr: Adventsabend.

Christuskirche. 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal. 8.30 Uhr: Pastor Schlemm; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Dollwig. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Bodelschwinghaus; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 14.00 Uhr: Männergemeinde Adventsfeier im Bodelschwinghaus.

Holzwickede. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 15.30 Uhr: Adventsfeier des Männerdienstes. Mittwoch, 20.00 Uhr: Adventsabend in der Poststr. Donnerstag, 15.00 Uhr: Frauenhilfe.

Heeren. 9.15 Uhr: Gottesdienst; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. Dienstagabend: Jugendchor. Mittwochabend: Jugendchor. Donnerstagabend: Kirchenchor. Die Christfeier am Heiligen Abend beginnt um 18.00 Uhr.

Hemmerde. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Nach dem Hauptgottesdienst: Männerversammlung im Gemeindehaus. Vortrag Pfr. Thirnan, Bauenhagen. Montag, 20 Uhr: Jugendabend mit Pastor Busch, Witten. Mittwoch, 14 Uhr: Frauenhilfe.

Flerich. 9.00 Uhr: Gottesdienst. Pfr. Hirsch; 10.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Altenbögge. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag, 20.00 Uhr: Bibelstunde.

Kamen. Lutherkirche. 9.30 Uhr: Pfr. Donsbach; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst. Overberge. 8.30 Uhr: Pfr. Busch, Lerche. 10.00 Uhr: Pfr. Busch. Gemeindehaus. 17.00 Uhr: Männerdienst. Frauenhilfe Overberge. Sonntag, 14. Dez., 14.30 Uhr: Adventsfeier bei Schürilling. Frauenhilfe Westen, Mittwoch, 17. Dezember, 15 Uhr: Adventsfeier bei Blome. Kamen-Süd, Mittwoch, 17. Dezember, 15 Uhr: Adventsfeier im Gemeindehaus. Mittwoch, 17. Dezember, 20 Uhr: Gemeindebibelstunde im Luthersaal.

Methler. 9.30 Uhr: Pfr. Gerlach; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. Adventsfeier für Frauenhilfe Wasserküll Mittwoch, für Altmütter am Donnerstag, für Frauenhilfen Methler 2 am Mittwoch, für Weddinghofen am Donnerstag und für Niederaden am Freitag. Dienstag: Kirchenchor. Freitag: Posaunenchor.

Rünthe. 9.30 Uhr: Gottesdienst. Pastor Kurz; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst; 17.00 Uhr: Adventsfeier für Flüchtlinge und Gemeindev.

Bergkamen. 9.00 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Domke; 10.15 Uhr in Schönhausen: Pastor Domke; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst; 15.00 Uhr: Posaunenstunde. Montag, 19.00 Uhr: Jungmädchenkreis (Jüngere). Dienstag, 15.00 Uhr: Mädchenjugend (6—9 J.); 18.30 Uhr: Mädchenjugend (10—13 J.); 19.30 Uhr: Jungmädchenkreis (Ältere). Mittwoch, 19.00 Uhr: Helferkreis; 20.00 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 15.30 Uhr: Adventsfeier der Frauenhilfe; 20.00 Uhr: Jungmännerkreis. Freitag, 20.00 Uhr: Bibelstunde. Sonntag, 16.00 Uhr: Jungen-Jugend; 20.00 Uhr: C. V. J. M.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

vom 13.—12. bis 20. 12. 1947

Germania-Apotheke, Unna-Königsborn.

Registr. b. Wirtschaftsministerium NRW — Billa — 17 — Nr. 43/74. Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantwortl. d. Zusamm. stellg. Günter Rubens.

Familienanzeigen

Geburten

Dagmar. 19. 11. 1947. Ingrid Kettenuß geb. Wittenborg, Bernd Kettenuß, Hemmerde, Kreisstraße 121.

Christa. 6. 12. 1947. Anneliese Piske geb. Martin, Alfred Piske, Unna, Buchstraße 11.

Barbara. 6. 12. 1947. Irmgard Bernhöft geb. Smok, Gerhard Bernhöft, Holzwickede, Sachsenstraße 87.

Ursula. 8. 12. 1947. Anneliese Middell geb. Brockmann, Wilhelm Middell, Unna, Morgenstr. 79, z. Zt. Kath. Krankenb.

Vermählte

Friedrich Grünhoff, Ilse Grünhoff geb. Benning, Unna (Atterder Weg 45) und Dobbertin (Mecklbg.), im Nov. 1947.

Gustav Winkler, Anni Winkler geb. Schorn, Kamen (Nordstr. 20) u. Dortmund (Annenstr. 13), 6. Dez. 1947.

Friedrich-Ernst Heuvelmann, Ilse Heuvelmann geb. Holtmann, Uelzen, 11. Dezember 1947.

Herbert Große-Weischede, Wilhelmine Große-Weischede geb. Erkelenz, Sielen b. Hemmerde, 11. Dezember 1947.

Gustav Kitcha, Mathilde Kitcha geb. Meyer verw. Grünig, Westlönne ab. Werl, den 11. Dezember 1947.

Friedrich Mork, Gabriele Mork geb. Diederichs, Unna (Katharinenstr. 5), den 13. Dezember 1947.

Werner Stollfuß, Elise Stollfuß geb. Detering, Unna (Fr.-Ebert-Str. 19), den 13. Dezember 1947.

Heinz Idschinski, Ingeborg Idschinski geb. Born, Iserlohn (Lerchenstr. 13), und Unna (Krammloß 7), 13. 12. 1947.

Friedhelm Loer, Ilse Loer geb. Specht, Fröndenberg (Sümburgstr. 39) u. Langschede (Gartenstr. 14), 13. 12. 1947.

Willy Schopp, Agnes Schopp geb. Roggenland, Holzwickede u. Unna (Schlierstr. 30), den 16. Dezember 1947.

Herbert Eikenberg, Irmgard Eikenberg geb. Wirges, Unna (Ringebank 162), den 11. Dezember 1947.

Geldene Hochzeit

Meliorisch Müller und Frau, Karoline verw. Wirges geb. Ostermann, Unna (Nordring 36), den 11. Dezember 1947.

Stiele Kinderputz gegen Nützliches. Ang. 9534 A. B. Unna.

Biete — Suche

Nützliches gegen Mädchenschuhe, Gr. 36 bis 37. Zu erf. i. d. Geschäftsstelle der A. B. Unna.

Taschenuhr mit Kette gegen Brennmaterial. Ang. 825 A. B. Unna.

Zschliff. Matratze, geb., m. Bettstelle gegen Brennmaterial. Ang. 822 A. B. Unna.

40 Einkochgläser gegen Nützliches. Angebote 698 A. B. Kamen.

D. Schuh, Gr. 40, geg. D. Sportschuhe, Gr. 39 1/2. Brennmaterial gegen graue Hutstuppe. Ang. 828 A. B. Unna.

Kinderwagen gegen großen Ankleidespiegel. Elisabeth Dicksthat, Kaiserau, Springorumstraße 11.

Nähmaschine, Dam.-Kostüm u. D.-Mantel gegen Herren-Anzug od. -Stoff mit Zutaten. Angeb. 698 A. B. Kamen.

Klavier in Miele zu geben geg. Brennmaterial oder Nützliches. Angeb. 691 A. B. Kamen.

Brennmaterial gegen Auflegematratzen u. Herren-Mantelstoff gegen Nähmaschine. Angeb. 693 A. B. Kamen.

Sportkostüm, dunkelrot, Gr. 42, gegen helles Schneiderkostüm gl. Gr. Ang. 694 A. B. Kamen.

Nützliches gegen 1 kompl. Bett und 2 Schlafdecken. Kamen, Lünener Str. 30.

Brennmaterial o. Nützliches geg. Arb.-Anzug, Gr. 48-50. Ang. 841 A. B. Unna.

Anzugstoff, dunkelbl., gegen Nützliches. Ang. 842 A. B. Unna.

1 P. Herren-Halbschuh, Gr. 39, neu, geg. hohe H.- od. Damenschuhe, Gr. 39. Ang. 843 A. B. Unna.

Haarbesen od. Deckenbürste geg. Brennmaterial. Ang. 844 A. B. Unna.

Weißer Küchenherd, weißer Gasherd, 2 Pl., Kinderwagen u. Sportwagen gegen Nützliches. Ang. 186 A. B. Holzwickede.

Waschmaschine gegen Fahrrad. Melkermeister Emil Schulz, Unna, Parkstr. 42.

1 P. Schl. u. 1 Fleischmaschine gegen Nützliches. Ang. 847 A. B. Unna.

Nützliches gegen Untersteil einer Nähmaschine. Ang. 849 A. B. Unna.

Behelfsherd, neu, gegen Nützliches. Angebote 850 A. B. Unna.

Gut erh. Nähmaschine geg. Damenpelzmantel, Gr. 44-46 (evtl. Wertaugl.). Dasselbst gut. Oberbett geg. Anzug, Gr. 50/52 od. Anzugstoff; 1 P. gute, neue, ganzlederne Arb.-Schuhe, Gr. 43, geg. H.-Halbschuh, Gr. 43. Angebote 708 A. B. Kamen.

Verschiedenes

Spinnne Wolle! Fr. G. Schmidt, Bergkamen, Nissenhäuser b. Haumann.

Zeitungsbett für Oberaden gesucht. Zu melden in der Geschäftsstelle der A. B. Kamen, Markt 15.

Ehrl., saub. Mädchen für 1/2 od. 3/4 Tage bei gt. Behandlung sofort gesucht. Frau Josefa Toschläger, Unna, Hammer Straße 20 I.

Junge für d. Landwirtschaft z. 1. Januar gesucht. Rör, Strickherdke, Post Landwehr 3, Fröndenberg.

2 tücht. Schneidergesellen für sof. od. später gesucht. Herren- u. Damen-schneiderei Ad. Scherding u. Sohn, Holzwickede.

A- und E-Schweiber gesucht. Komeda Apparatebau Gesellschaft mbH., Langschede/Ruhr.

Möbl. Zimmer bzw. Unterbringungs-möglichkeiten für auswärt. Damen u. Herren (Zeiddauer 8 und 18 Monate) gesucht. Unnaer Privat-Sprachschule, Plataneallee 70.

Möbl. Zimmer in Massen oder Unna von allein stehend. Bergmann gesucht. Angeb. 880 A. B. Unna.

Brennmaterial geg. Sofa oder Couch. Ang. 711 A. B. Kamen.

Güldenbrunnen gegen Spielzeug für 9 J. Knaben. Ang. 888 A. B. Unna.

Verschiedenes

Übersetzungen engl. u. franz., auch schwierige Texte, schnell u. zuverlässig, durch Helene Fluhme, gepr. Dolmetscherin, Kamen i. W., Bahnhofstr. 17, Telefon 2334

Russisch. Dolmetscherin erteilt Unterricht u. übernimmt Übersetzungen (mediz. u. techn.) Frau Juschko, Unna, Posadowskystraße 9.

Einmachbüfle — Ton, gesprungen oder zerbrochen, repariert in bruchfester Ausführung. B. Paluszak, Fröndenberg, Splitt 79, Post Fröndenberg-Ruhr-Land.

Welcher Bilanzsch. Buchhalter(in) macht in seiner Freizeit i. kl. Unternehmen i. Unna die Buchhaltung bei angemess. Vergütung u. Beköstigung? Angeb. 838 A. B. Unna.

Vera-Rh.-Puppen, Verlan-Teddys, Weihnachtsbestellg. eilen. Kommen Sie sofort mit Ihren Wünschen zu H. Holthaus, Unna, Kornstr. 2.

Englischer Unterricht, Übersetzungen durch Studienrätin (langjähr. Aufenthalt in England) Ang. 870 A. B. Unna.

Goldene D.-Armbanduhr mit Lederband am 9. 12. auf d. Wege Fr.-Ebert-Str., Landratsamt, Osting, Wassersfr. verloren. Hohe Belohnung. Erika Eickmann, Unna, Kl. Burgstr. 7.

Strickmütze (hellblau mit dunkelblau) v. Kindergarten Wasserstr. bis Uelzener Weg verloren. Abzugeben gegen Rauchwaren bei Luley, Uelzener Weg 10.

Biete — Suche

Kinderschuhe, Gr. 30 (neuwertig) gegen Wollstoff 1. Kinderkleid od. Wollie. Z. Westervoß, Lenningsen 76.

Füllhalter gegen Nützliches. Angebote 707 A. B. Kamen.

Brennmaterial gegen Oberbett. Ang. 851 A. B. Unna.

Schreibmaschine, neu, geg. mod. Schlafzimmer. Ang. 852 A. B. Unna.

H.-Mantel, neu, Gr. 50, u. 1a. mod. Bullet geg. Nützl. Ang. 853 A. B. Unna.

Pferdegesschirr (Pony) u. Kindersportwagen. Geg. Nützliches. Ang. 713 A. B. Kamen.

H.-Wintermantel, schz. Marengo, beste Qual. (Gr. 50) gegen Nützliches. Ang. 857 A. B. Unna.

Leistungsfähig. Radlagerst. geg. Motorrad bis 500 ccm. fahrbereit, mit gut. Bereifung. Wertaugl. nach Verlobn. Kinderbett u. elektr. Kocher geg. Nützliches. Ang. 119 A. B. Altenbögge.

Veranstaltungen

Tenhallo Unna. „Unsterbliche Melodien“ mit Leo Slazek und Maria Pauler. Wochenschau. Jugendliche ab 14 Jahr. zugelassen.

Lichtspielhaus Unna. „Das Mädchen von Farnö“ mit Brigitte Horney, Joachim Gottschalk Wochenschau. Jugendverbot.

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch „Unter Ausschluß der Öffentlichkeit“, ein Großfilm mit Olga Tschekowa, Ivan Petrovich, Sabine Peters, Alfred Abel. Anfangszeiten: W. 19.30; S. 17.00 und 19.30 Uhr.

Fußball-Spiel d. 1. Mannsch. Unna 07 gegen Spielv. Beckum Sonntag, 14. 12., 14.30 Uhr. Sportplatz Herderstraße. Vorher untere Mannschaften.

Sportgem. Unna. Sparte Fußball. Samstag, 13. Dez., 20 Uhr. Monatsversammlung im Vereinslokal Alexander.

Sportplatz Steinstraße. Sonntag, 14. 12. Meisterschaftsspiel: VII. Berge gegen BV. Königsborn. Anstoß: 14.30 Uhr.

Vorher Spiel der unteren Mannschaften. Westf. Konzert-Direktion. Leiter: Franz Schmansky. 14. 12. Werkhalle Altenbögge, 20 Uhr: Operette „Mädel aus Wien“, 70 Mitwirkende, 25 Mann Orchester. Heeren: „Krach um Jolante“, 19.30 Uhr. Saal Jüngens. Kartenverkauf in Heeren bei Baumann. In Altenbögge bei Schulze-Buxteh und an der Abendkasse.

Arbeiter-Wohlfahrt Holzwickede. Sa., 21. 12., 18.30 Uhr, im Saale Herkelmann Wohltätigkeitskonzert und Weihnachtsfeier.

Kriensoner Westick, Methler, Wasserkuhl, Sonntag, 14. 12., 10 Uhr. Versammlung im Lokal Schulz, Kaiserau. Erheben wichtige werben Hilfswerk u. Arbeitseinsatz bzw. Umschulung. Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorstand.

Evnl. Vorstandsdienst Unna. Am Freitag, 12. Dez., 20 Uhr, spricht im Lutherhaus Universitätsprofessor Dr. Konrad (Münster) über „Protestantismus und Bürgerlichkeit“.

Achtung! Von welchem Angehörigen aus Unna befindet sich jemand in russischer Kriegsgefangenschaft unter Lagernummer 7100/D? Meldung bei Fritz Frecksmeyer, Kamen, Sommerweg 22.

Sprachunterricht für Anfänger u. Fortgeschrittene in u. außer dem Hause: Englisch, Französisch, Holländisch. Nachhilfe für Schüler. Gustav Mohr, Sprachlehrer, Holzwickede, Landwehrstraße 16 I, Ecke Josefstraße.

Druck: Nr. 51

Lebens im

Wegen erfolgt die für die 11. 4. Januar schon in der zember 1947 den 24. Dez.

Die Ausden: Afferd kamen am hausen am 22. 12. am 23. 12. am 23. 12. 14.30—17. 8—12 und 12., 9—11 Uhr; 9—11 Uhr; am 22. 12. 22. 12., 8—12. 23. 12., 8—10 Uhr; bis 16 Uhr 14—16 Uhr; 8—10 Uhr; 11 Uhr; Mä 16 Uhr; O Uhr; Massen

Die Ausständen ein Ernährungsbefinden in Dezember 1 den 24. Dez verkehr ges Der 11.

Wei Sta Die Di Unna bleib amtes und von Mittwo Uhr, bis ein geschlossen abend, dem 9—12 Uhr am Sonnab Zeit von Fälle (Duro

Von Mo Sonnabend, schäfts- schäfts- kartenavsgnbe der l. Bezirken 1. in den B. 3. 1. 1947 Unna, d

Aufruf v Die Abs karten M, mit den V, werden. La

Sei Die bis tenabschnit halten bis Unna, d La

Kol In der Z werden auf stoffkarte auf 87/25 Hausbrande

Durch tungen mit 3 Zentnern Unna